

Umsetzung WRRL in Hessen

Auswertung zur Offenlegung Zeitplan und Arbeitsprogramm

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Offenlegung des Dokuments „Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2015-2021 für die hessischen Anteile an den Flussgebietseinheiten Weser und Rhein“ (kurz: Zeitplan und Arbeitsprogramm) erfolgte vom 22. Dezember 2012 bis 22. Juni 2013. In der untenstehenden Tabelle ist die eingegangene Stellungnahme der Einsendenden in Kurzform angegeben. In der rechten Spalte finden sich die Bewertung durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) und ein Hinweis auf die ggf. aus der Stellungnahme resultierenden Änderungen im Dokument Zeitplan und Arbeitsprogramm.

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung in Zeitplan und Arbeitsprogramm
17. Juni 2013	Hessischer Bauernverband e.V.	Die Fertigstellung der wirtschaftlichen Analyse bis Ende 2013 wird in Frage gestellt und eine Ausweitung der Frist bis mindestens 22. Juni 2014 gefordert.	Aufbauend auf den Artikel 5 der EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sehen die Grundwasserverordnung wie auch die Oberflächengewässerverordnung des Bundes die Durchführung, Überprüfung und ggf. die Aktualisierung einer Wirtschaftlichen Analyse bis zum 22. Dezember 2013 und danach alle sechs Jahre vor. Das Land Hessen hat bereits für die Erstellung des Maßnahmenprogramms und des Bewirtschaftungsplans 2009 bis 2015 eine entsprechende Wirtschaftliche Analyse erstellt. Diese war ebenso wie die weiteren Unterlagen Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung und ist auf der Homepage zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen unter www.flussgebiete.hessen.de einzusehen.

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung in Zeitplan und Arbeitsprogramm
			<p>Daher ist bis zum 22. Dezember 2013 zwingend eine Überprüfung der Wirtschaftlichen Analyse durchzuführen und soweit erforderlich auch eine Aktualisierung vorzunehmen. Ein Ermessensspielraum seitens des Landes Hessen im Bezug auf die Terminsetzung in den o.g. Bundesverordnungen ist nicht vorhanden.</p> <p>⇒ Keine Änderung des Dokuments Zeitplan und Arbeitsprogramm</p>
17. Juni 2013	Hessischer Bauernverband e.V.	Der landesweite Beirat wurde in seiner 25. Sitzung im April 2013 und nicht im November 2012 über den Entwurf von Zeitplan und Arbeitsprogramm informiert.	<p>Der Einwand ist richtig, auch wenn der Beirat in der Sitzung im November 2012 den Hinweis auf das anstehende Offenlegungsverfahren erhielt.</p> <p>⇒ Somit wird der erste Absatz des Kapitels 2.3 (Veranstaltungen zur Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit) des Dokuments Zeitplan und Arbeitsprogramm wie folgt neu gefasst und abgeändert:</p> <p><i>„Arbeitsprogramm und Zeitplan zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans Hessen 2015-2021 wurden der Öffentlichkeit in digitaler Form im Internet (http://www.flussgebiete.hessen.de) fristgerecht zugänglich gemacht. Zudem erfolgte im April 2013 eine Vorstellung beim landesweiten Beirat WRRL in Hessen.</i></p>
17. Juni 2013	Hessischer Bauernverband e.V.	Nachfrage zu den Zwischenbilanzen zur Umsetzung	Beide Schriften wurden nach deren Drucklegung dem Beirat zur Verfügung gestellt.

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung in Zeitplan und Arbeitsprogramm
		der WRRL in den Flussgebietseinheiten „Rhein“ und „Weser“.	⇒ Keine Änderung des Dokuments Zeitplan und Arbeitsprogramm

Stand: 23. Oktober 2013